

BEBAUUNGSPLAN ALBURG LKS. STRAUBING.

M = 1/1000 PL. NR. 218, 219, 52, 224, „HINTER DEN GÄRTEN“

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN:

1.1 GRENZEN DES GELTUNGSBEREICHES

1.2 BEBAUBARE FLÄCHEN, BEGRENZT DURCH:

1.21 ZWINGENDE BAULINIE (ROT)

1.22 VORDERE BEBAUUNGSGRENZE (BLAU)

1.23 SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE BEBAUUNGSGRENZE (VIOLETT)

1.3 VERKEHRSFLÄCHE, GRÜNFLÄCHE:

1.31 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE. (GEPLANTE BREITE : SCHWARZE ZAHL)

1.32 PRIVATER ZUFAHRTSWEG

1.33 STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIE.
(GRENZE ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN)

1.4 BAULICHE ANLAGEN: (DIE EINZUHALTENDE FIRSTLINIE VERLÄUFT PARALLEL ZUM MITTELSTRICH)

1.41 ERDGESCHOSS + 1 VOLLGESCHOSS
DACHGESCHOSSAUSBAU UNZULÄSSIG

TRAUFHÖHE : AB GEWACHSENEM BODEN BZW. FESTGELEGTER
KOTIERUNG NICHT ÜBER 6.00 M

DACHFORM : SATTELDACH MIT 20 BIS 25 GRAD NEIGUNG

KNIESTOCK : ZULÄSSIG BIS 40 CM HÖHE

SOCKELHÖHE : AB OBERKANTE BÜRGERSTEIG NICHT ÜBER 50 CM

1.42 GARAGE MIT ZUFAHRT
KELLERGARAGEN SIND UNZULÄSSIG

DACHFORM : SATTELDACH MIT 20 GRAD NEIGUNG ODER
FLACHDACH MIT INNENENTWÄSSERUNG.
(PULTDACH NICHT ZULÄSSIG)

TRAUFHÖHE : AB GEWACHSENEN BODEN NICHT ÜBER 2.70 M

2. FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE:

2.1 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN.

DIE PLANUNTERLAGEN ENTSPRECHEN DEM STAND
VOM 6.3.1970

2.2 GRUNDSTÜCKSNUMMER MIT EIGENTÜMER

2.3 TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE IM RAHMEN EINER GEORDNETEN BEBAUUNG.

WEITERE FESTSETZUNGEN

3. BAULICHE NUTZUNG UND BAUWEISE:

3.1 DAS BAULAND IST REINES WOHNGEBIET GEM. § 3 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG.

3.2 IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES WIRD OFFENE BAUWEISE FESTGELEGT.

3.3 DIE GRUNDFLÄCHENZAHL DARF 0.3 ; DIE GESCHOSSFLÄCHENZAHL OB BEI ZWEIFGESCHOSSIGER
BAUWEISE NICHT ÜBERSCHREITEN. § 17 BAUNUTZUNGS- VO.

4. BAUGESTALTUNG:

4.1 DACHEINDECKUNG : MATERIAL : BIBERSCHWANZZIEGEL ODER PFANNENDECKUNG

FARBE : DUNKELGRAU, DUNKELBRAUN ODER DUNKELROT

ORTGANG : BIS 25 CM ÜBERSTAND

TRAUFE : BIS 50 CM ÜBERSTAND

4.2 DACHGAUPEN : NICHT ZULÄSSIG.

4.3 EINFRIEDUNG AN

STRASSEN / WEGEN:

BETONSOCKEL 20 CM HOCH.

HOLZLATTENZAUN ODER EISENZAUN BIS 1.2 M ÜBER STRASSEN OBERKANTE.

HOLZZAUNFELDER VOR DEN ZAUNSÄULEN DURCHLAUFEND; BEI METALLZÄUNEN

NUR SENKRECHTE STÄBE ZULÄSSIG. (KEINE ZIERGITTER)

XAVER KRIEGER 219

Xaver Krieger

JOSEF BAUMANN 218 / 52

Josef Baumann

STRAUBING, DEN 15.1.1971

11.2.1971

GEMEINDE ALBURG 224

Bürgermeister
Gemeinde Alburg

Krebrucker

Englmann

KARL ENGLMANN, ARCHITEKT BDB.
8440 Straubing, Görresstr. 1 · Tel. 6721

STRAUBING :

11.2.1971

Englmann
KARL ENGLMANN, ARCHITEKT BDB.
8440 Straubing, Görresstr. 1 · Tel. 6721

EINMÜNDUNGSPUNKT DER
ERSCHLIESSUNGSSTRASSE
IN DIE KLOSTERGASSE

MAßSTAB : 1 : 250

----- DERZEITIGE BESTEHENDE
BEGRENZUNGEN

----- NEUE VERBESSERTE
BEGRENZUNGEN.

ANWESEN
J. BAUMANN